



Dezernat OB

BESCHLUSSVORLAGE

Az.

30.01.2019

V064/2019

Betreff

Regelwerk Bürgerbeteiligung Mannheim – Auswertung Pilotphase

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Hauptausschuss	26.02.2019	öffentlich	Vorberatung
2. Gemeinderat	12.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
00 stadtwweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige: Versand der Vorlage an alle BBR-Mitglieder

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung: Ja, Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen der Weiterentwicklung des Regelwerks

Beschlussantrag:

- Das angepasste Regelwerk Bürgerbeteiligung ist die Grundlage für die Bürgerbeteiligung bei städtischen Vorhaben und wird sukzessiv umgesetzt.
- Die Umsetzung des Regelwerks Bürgerbeteiligung wird durch den Beteiligungsbeirat begleitet.

BESCHLUSSVORLAGE

V064/2019

- 1) Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?

Begründung:

- 2) Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?

Begründung:

- 3) Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?

Begründung:

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

- 4) Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

5) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

Dr. Kurz

Kurzfassung des Sachverhalts

Um die Qualität der städtischen Bürgerbeteiligungsprozesse in Mannheim zu sichern und weiter zu entwickeln, hat der Gemeinderat mit der B-Vorlage V059/2017 die Pilotphase des Regelwerks Bürgerbeteiligung beschlossen.

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung mit seinen neuen Angeboten und Maßnahmen wurde in einer Pilotphase von Mai 2017 bis Dezember 2018 getestet. Die Evaluation der Pilotphase fand begleitend unter Einbeziehung der Bürgerschaft, der Bezirksbeiräte, des Gemeinderates sowie der Fachverwaltung statt. Die Evaluation hat das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer durchgeführt. Im Ergebnis hat sich das Regelwerk Bürgerbeteiligung als Grundlage für die städtische Bürgerbeteiligung bewährt, Anpassungen werden bei einzelnen Aspekten vorgeschlagen. Auf der Grundlage der Evaluation und der Auswertung der eigenen Erfahrungen wurde das Regelwerk Bürgerbeteiligung in Details überarbeitet und angepasst.

Beschlussanlage

1. Regelwerk Bürgerbeteiligung
2. Kurzfassung Evaluationsbericht Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

1. Entwicklungsprozess des Regelwerks Bürgerbeteiligung
2. Ziele und Inhalte des Regelwerks Bürgerbeteiligung
3. Die Pilotphase
4. Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Regelwerks Bürgerbeteiligung
5. Ressourcen

Anlagen

1. Regelwerk Bürgerbeteiligung
2. Kurzfassung Evaluationsbericht Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Sachverhalt

1. Entwicklungsprozess des Regelwerks Bürgerbeteiligung

In Mannheim werden seit vielen Jahren zahlreiche gute Erfahrungen mit der gemeinsamen Gestaltung der Stadt und Bürgerbeteiligungsprozessen gemacht. Die Einbeziehung der Bürgerschaft ist Teil der kommunalen Strategie.

Im Jahr 2015 verständigte sich der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung darauf, die Qualität der Bürgerbeteiligung in Mannheim zu sichern und zu verbessern. In welcher Form sollte in einer gemeinderätlichen Arbeitsgruppe gemeinsam mit der Verwaltung entwickelt werden.

Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren Frau Prof. Dr. Kämper (SPD), Herr Kranz (bis Herbst 2016 Herr Südmersen/Herr Pfanz-Sponagel) (CDU), Frau Dr. Reinemund (FDP), Frau Sekmen (Grüne), Herr Trüper (Linke), Herr Prof. Dr. Weizel (ML) und Herr Will (Bürgerfraktion). Sie wurde vom Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen (seit 01.01.2019: Fachbereich Demokratie und Strategie)/Team Bürgerschaft und Beteiligung unterstützt. Der erste Entwurf des in der Arbeitsgruppe entwickelten Regelwerks Bürgerbeteiligung wurde dem Gemeinderat mit der B-Vorlage V059/2017 vorgelegt und der Test in einer Pilotphase beschlossen. Das Regelwerk wurde somit zunächst von Politik und Verwaltung entwickelt. Zentrales Ziel der Pilotphase war es deshalb, die Bürgerschaft und die Bezirksbeiräte einzubinden und gemeinsam herauszufinden, ob das vorgeschlagene Regelwerk in der Praxis erfolgreich ist.

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung wurde in der Pilotphase getestet. Die externe Evaluation der Pilotphase fand begleitend statt. Auf der Grundlage der Evaluation und der Auswertung der eigenen Erfahrungen wurde das Regelwerk Bürgerbeteiligung in Details überarbeitet und angepasst.

2. Ziele und Inhalte des Regelwerks Bürgerbeteiligung

Das Regelwerk gilt verpflichtend für alle Vorhaben der Stadt Mannheim, die mit einem Bürgerbeteiligungsprozess umgesetzt werden sollen. Vorhaben betreffen die Stadtentwicklung sowie wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Aspekte des Stadtlebens.

Ziele des Regelwerks sind ein gemeinsames Verständnis von Bürgerbeteiligung und die Sicherung und Steigerung der Qualität der Prozesse und Ergebnisse. Das Regelwerk schafft somit eine verbindliche Grundlage für alle am Prozess Beteiligten. So soll mehr Klarheit und Zufriedenheit für Bürgerschaft, Gemeinderat, Bezirksbeirat und Verwaltung hergestellt werden.

In dem Regelwerk werden zunächst Formen der Bürgerbeteiligung beschrieben sowie Ziele und Qualitätsstandards definiert. Anschließend werden die Aufgaben von Politik und Verwaltung in einem Beteiligungsprozess beschrieben. Aufbauend auf den bestehenden Beteiligungsangeboten wurden neue Angebote entwickelt, um diese Aufgaben zu erfüllen.

3. Die Pilotphase

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung mit seinen neuen Angeboten und Maßnahmen wurde in einer Pilotphase von Mai 2017 bis Dezember 2018 getestet. Die Evaluation der Pilotphase fand begleitend unter Einbeziehung der Bürgerschaft, der Bezirksbeiräte, des Gemeinderates sowie der Fachverwaltung statt. Die Arbeitsgruppe des Gemeinderates wurde zum Beteiligungsbeirat weiterentwickelt und hat die Pilotphase begleitet. Die Evaluation hat das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer durchgeführt.

Die Pilotphase diente dazu, die neuen Maßnahmen, Angebote und die entwickelten Grundsätze der Bürgerbeteiligung mit allen Beteiligten, insbesondere auch der Bürgerschaft, zu erproben und weiterzuentwickeln.

Die Bürgerschaft wurde hierzu in zwei Veranstaltungen und durch zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen über das Regelwerk Bürgerbeteiligung informiert. In konkreten Projekten und Angeboten konnten Bürgerinnen und Bürger das Regelwerk in der Umsetzung erleben und bewerten.

Einige Angebote und Maßnahmen wurden im Pilotprozess zur Neugestaltung des Marktplatzes Rheinau getestet. Ursprünglich sollte dies auch bei der Bürgerbeteiligung zum Stempelpark in Käfertal geschehen. Dies war durch eine zeitliche Verschiebung des Vorhabens nicht möglich. In Abstimmung mit dem Beteiligungsbeirat wurden daher stattdessen Teilaspekte in laufenden Beteiligungsprozessen getestet. Dazu gehörten die Elemente Anliegenmanagement, Teilnehmerinnengewinnung durch Zufallsauswahl, Onlinedialoge sowie neue Kommunikationsstrategien, die beispielsweise beim Bürgerdialog zum Leitbildprozess erprobt wurden.

Die im Regelwerk beschriebenen neun Angebote und Maßnahmen wurden wie folgt implementiert und erprobt. Detaillierte Ergebnisse finden sich in der Kurzfassung des Evaluationsberichts des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (Anlage 2).

- Beteiligungsportal

- Das Beteiligungsportal ist seit März 2018 online, so dass Erfahrungen des ersten dreiviertel Jahres in der Evaluation berücksichtigt werden konnten.
- Die Vorhabenliste bildet das Herzstück des Portals und bietet eine Übersicht über alle städtischen Vorhaben mit und ohne Bürgerbeteiligung in den jeweiligen Stadtteilen.
- Aktuell (Stand 01.02.2019) sind elf Beteiligungsprozesse mit Terminankündigungen, Protokollen etc. auf dem Portal präsent, zu fünf weiteren Beteiligungsprozessen wird auf separate Internetseiten verlinkt.
- Fünf Onlinedialoge haben stattgefunden. Darüber hinaus wurde auf Befragungen (u.a. zur Digitalisierungsstrategie) verlinkt, sofern diese technisch nicht direkt auf dem Portal abgebildet werden konnten.
- Regelmäßig wird in der Rubrik „Meldungen“ auf Beteiligungsveranstaltungen hingewiesen.

- Sieben Newsletter über das Portal wurden an ca. 130 Personen versandt.
- Die Nutzer/innen des Portals wurden zwei Mal im Rahmen einer Onlineumfrage beteiligt, die Teilnehmer/innen von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung regelmäßig zum Portal befragt. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv.
- Von März bis Dezember 2018 haben ca. 6.000 Menschen die Seite besucht, teilweise mehrfach.

- Vorhabenliste

- Es wurden im Jahr 2018 zwei Vorhabenlisten erstellt, die erste Vorhabenliste 2019 ist in Vorbereitung.
- Die erste Vorhabenliste umfasste 86 Vorhaben, die zweite Liste 92 Vorhaben.
- Bei 62 beziehungsweise 69 Prozent der Vorhaben war Bürgerbeteiligung vorgesehen beziehungsweise bereits umgesetzt. 57 beziehungsweise 55 Prozent der Bürgerbeteiligungsprozesse war informell, 30 beziehungsweise 31 Prozent formell und 13 beziehungsweise 14 Prozent sowohl informell als auch formell.
- Die Vorhaben betrafen 20 der 24 Stadtteile. Die Stadtteile Almenhof, Neuhermsheim, Niederfeld und Hochstätt waren in den ersten beiden Listen nicht vertreten.
- Die Bürgerschaft hat die Möglichkeit, Bürgerbeteiligung zu Vorhaben anzuregen. Solche Anregungen sind bisher nicht bei der Koordinierungsstelle eingegangen. Beim Vorhaben „Parkentwicklungskonzept Herzogenried“ wurde die Beteiligungsstufe durch eine Initiative aus dem Stadtteil von „Anhören“ zu „Mitgestalten“ geändert.
- Die Vorhabenliste gibt es sowohl digital als auch als Druckversion, diese wird auch nachgefragt.
- Die Nutzer/innen des Beteiligungsportals wurden zwei Mal im Rahmen einer Onlineumfrage beteiligt, die Teilnehmer/innen von Bürgerbeteiligungsveranstaltungen sowie Mitarbeiter/innen der Verwaltung zur Vorhabenliste befragt. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv.

- Beteiligungskonzept und Projektbegleitgruppe

- Die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes und die Arbeit einer Projektbegleitgruppe wurden im Bürgerbeteiligungsprozess Marktplatz Rheinau getestet. Gleich bei ersten Treffen konnte trotz der knappen Vorlaufzeit das Beteiligungskonzept abgestimmt werden.
- Die Projektbegleitgruppe Marktplatz Rheinau hat sich drei Mal getroffen, teilgenommen haben bis zu 30 Personen. Weitere Informationen und das Beteiligungskonzept können

hier eingesehen werden: <https://www.mannheim-gemeinsam-gestalten.de/dialoge/marktplatz-rheinau>

- Es fanden in rascher Abfolge eine Veranstaltung zur „Anliegensammlung“ und zur „Integration der Anliegen“ statt. Dem folgte zeitnah eine bürgerschaftliche Vertretung im Preisgericht. Ergänzend nach der Pilotphase wurde im Januar 2019 im Rahmen des „Anliegenmonitorings“ der Planentwurf mit den Beteiligten besprochen.
- Die Projektbegleitgruppe hatte sich vorgenommen, diejenigen Menschen zu erreichen, die sich üblicherweise nicht in Beteiligungsveranstaltungen engagieren. Dies wurde durch Mitglieder der Projektbegleitgruppe und dezentrale Veranstaltungen in den jeweiligen Einrichtungen sichergestellt. Über diesen Weg konnten elf Gruppen intensiv beteiligt werden. Die meisten der befragten Beteiligten haben angegeben, sich auch zukünftig beteiligen zu wollen.

- Beteiligungsbeirat

- Der Beteiligungsbeirat hat sechs Mal zu folgenden Themenschwerpunkten getagt: Pilotprojekt „Marktplatz Rheinau“, Maßnahmen des Regelwerks (Vorhabenliste, Beteiligungsportal), Evaluation Regelwerk, Weiterentwicklung des Beirates.
- Der Beirat hat die Evaluation der Pilotphase begleitet und zu den einzelnen Beteiligungsprozessen sowie zur Weiterentwicklung des Regelwerks und Beteiligungsbeirates inhaltliche Positionen entwickelt.
- Mitglieder des Beirates waren während der Pilotphase Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates. Es wurde entschieden, eine Erweiterung des Beirats bei Bedarf nach der Pilotphase vorzunehmen.

- Anschlussfähigkeit und Kommunikation und Marketing

- Bei der Bürgerbeteiligung zum Marktplatz Rheinau wurden geeignete Kommunikationsmaßnahmen und Möglichkeiten der Zielgruppenansprache im Beteiligungskonzept miteinander vereinbart. Ziel war es, den Umbau des Marktplatzes Rheinau im Stadtteil bekannt zu machen und über www.mannheim.de bzw. ab März 2018 das Beteiligungsportal Transparenz über den aktuellen Stand herzustellen. Bei einer Befragung im Rahmen eines Markttages haben zwei Drittel der Befragten angegeben, über die Neugestaltung des Marktplatzes Bescheid zu wissen.
- Das Beteiligungsportal wurde insbesondere in den ersten Wochen intensiv durch Plakate, Postkarten sowie Werbeanzeigen und –banner beworben.
- Im Beteiligungsportal wurden unterschiedliche Wege der transparenten Kommunikation von Beteiligungsprozessen getestet und z.B. mit Prozessvisualisierungen gearbeitet.

- In Sozialen Medien, insbesondere bei Facebook, wurden Beteiligungsverfahren und Veranstaltungen beworben. Hierdurch konnte teilweise eine Reichweite von bis zu 24.000 Personen erzielt werden, insbesondere über bezahlte Werbung bei Facebook.
 - Videos haben das Regelwerk bzw. das Beteiligungsportal erklärt und Beteiligungsveranstaltungen beworben sowie dokumentiert, so insbesondere beim Leitbildprozess. Videos unterstützen insbesondere eine große Reichweite in den sozialen Medien.
 - Die externe Kommunikation wurde ausgebaut und z.B. auf Tagungen und Veranstaltungen das Besondere der Mannheimer Bürgerbeteiligung kommuniziert. Die wesentlichen Elemente wurden im Papier „Der Mannheimer Weg“ veröffentlicht.
- Monitoring
- Schwerpunkt des Monitorings war es, Daten und Informationen für die Evaluation der Pilotphase zur Verfügung zu stellen.
 - Im Rahmen des Anliegenmanagements wurde in einigen Prozessen getestet, wie von der Bürgerschaft der Bearbeitungsstand von Anliegen abgerufen werden kann.
- Zentrale Koordinierungsstelle
- Die zentrale Koordinierungsstelle im Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen (seit 01.01.2019 Fachbereich Demokratie und Strategie) hat ihren Schwerpunkt auf den Test der Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Pilotphase gelegt.
 - Die zentrale Koordinierungsstelle war für die Umsetzung aller Angebote und Maßnahmen verantwortlich und hat die externe Evaluation begleitet.

4. Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung des Regelwerks Bürgerbeteiligung

Durch den kurzen Zeitraum der Pilotphase konnten die neuen Angebote und Maßnahmen nur sehr reduziert getestet werden. Dennoch konnten bereits erste Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Regelwerks gewonnen werden.

Das Deutsche Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung hat das Regelwerk Bürgerbeteiligung als passende Grundlage bewertet und Anpassungen bei einzelnen Aspekten vorgeschlagen.

Auf der Basis der Evaluation und der Auswertung der verwaltungsinternen Erfahrungen wurde das Regelwerk Bürgerbeteiligung in Details überarbeitet, konkretisiert und angepasst und ist damit die langfristige und zukunftsorientierte Grundlage für die städtische Bürgerbeteiligung in Mannheim. Detaillierte Arbeitshilfen und Prozessformate werden auf dieser Grundlage entwickelt. Das Regelwerk wird als lernendes Dokument verstanden, das auch in Zukunft entsprechend den Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt wird.

4.1. Grundsätzliche Schlussfolgerungen

Es hat sich gezeigt, dass präziser differenziert werden muss, was Bürgerbeteiligung ist und was nicht. Die Abgrenzung zwischen reiner Information, ohne eine Rückmeldemöglichkeit der Beteiligten, und Bürgerbeteiligung wurde geschärft. Information ist Grundlage für jede Bürgerbeteiligung, wird aber nicht länger als eigenständige Beteiligungsstufe definiert, wenn nur informiert wird und kein Austausch stattfindet.

Die definierten Rollen und Aufgaben für Verwaltung und Gemeinderat müssen sich weiter etablieren und konnten im Rahmen der Evaluation lediglich in Ansätzen überprüft werden. Eine kontinuierliche Bewertung, welche Rollen und Aufgaben im Beteiligungsalltag realistisch umsetzbar sind, erfolgt durch den Beteiligungsbeirat. Im Regelwerk wurden entsprechende Verweise auf die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§ 24 GemO bzw. §§ 42 ff GemO) ergänzt, um die Entscheidungsspielräume von Verwaltung und Gemeinderat zu verdeutlichen.

Die Erprobung des Regelwerks hat gezeigt, dass die entwickelten Qualitätsstandards nicht kurzfristig in allen Bürgerbeteiligungsprozessen umgesetzt werden können. Hier ist es nötig, kontinuierlich zu reflektieren, wie viele Bürgerbeteiligungsprozesse im Jahr für die Verwaltung leistbar sind und zu differenzieren, welche Beteiligungsprozesse nach Gewichtung welche Leistungspakete beinhalten sollten. Die Umsetzung des Regelwerks Bürgerbeteiligung erfolgt somit sukzessive in den kommenden Jahren.

4.2. Zukünftige Weiterentwicklung der einzelnen Angeboten

Die Maßnahmen Anschlussfähigkeit, Kommunikation und Monitoring werden zukünftig als Aufgaben bei der Zentralen Koordinierungsstelle verortet und entsprechend dargestellt. Die verbleibenden Angebote werden beibehalten, aber in Details modifiziert.

- Beteiligungsportal
 - Das Beteiligungsportal wird sowohl in der Bürgerschaft als auch in der Verwaltung als nützliches Instrument bewertet und entsprechend fortgeführt.
 - Perspektivisch sollen alle Bürgerbeteiligungsprozesse auf dem Portal abgebildet und dokumentiert und so ein „Beteiligungsgedächtnis“ aufgebaut werden.
 - Zentral ist es, die Bekanntheit des Portals zu steigern. Hierfür wird das Kommunikationskonzept kontinuierlich weiterentwickelt. Unerlässlich ist es, bei jeder Beteiligungsveranstaltung das Beteiligungsportal zu bewerben und alle hilfreichen Informationen dort einzustellen.
 - Bei Onlinedialogen wird verstärkt auf die Bewerbung und die Zielgruppenansprache geachtet. Onlinedialoge werden sinnvoll mit Präsenzveranstaltungen verknüpft.

- Vorhabenliste

- Die Vorhabenliste wird sowohl in der Bürgerschaft als auch in der Verwaltung als nützliches Instrument bewertet und entsprechend fortgeführt.
- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, neben der digitalen Form im Beteiligungsportal auch Druckexemplare z.B. in den Bürgerservices auszulegen.
- Ab 2019 erfolgt die verwaltungsinterne Erstellung der Vorhabenliste über einen digitalen Workflow. Ziel ist die sukzessive Reduzierung des verwaltungsinternen Aufwands.

- Beteiligungskonzept und Projektbegleitgruppe

- Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsprozesses zur Neugestaltung des Marktplatzes Rheinau hat sich die Annahme bestätigt, dass ein Beteiligungskonzept notwendig für die Strukturierung eines Beteiligungsprozesses ist. Zukünftig soll für jeden Beteiligungsprozess ein Beteiligungskonzept erstellt werden.
- Im Beteiligungskonzept wird geprüft, ob und in welcher Form eine Projektbegleitgruppe sinnvoll ist. Die Projektbegleitgruppe soll auch zukünftig dazu beitragen, die Beteiligungsprozesse gemeinsam zu planen, umzusetzen und während des gesamten Prozesses miteinander in Kontakt zu bleiben und hat in erster Linie eine prozessuale und keine inhaltliche Verantwortung.
- Das Beteiligungskonzept wird um die Phase „Entscheidung“ ergänzt, da auch hier noch Bürgerbeteiligung stattfindet. Bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, wie die Anliegen aus dem Beteiligungsprozess in die Planung integriert werden, wird die Planung nochmal mit den Beteiligten rückgekoppelt.
- Unter anderem beim Pilotprozess Marktplatz Rheinau hat sich gezeigt: Anliegen spitzen sich oft zu einem Zeitpunkt zu, an dem es formal keinen Entscheidungsspielraum mehr gibt. Dadurch wird das Einfordern von neuen oder tiefergehenden Anliegen als Konflikte wahrgenommen. In der Fachwelt wird hier von einem „Beteiligungsparadox“ gesprochen. Diese zeitlichen Verzögerungen müssen mit eingeplant und im Beteiligungskonzept berücksichtigt werden.
- Das Hauptziel der Zielgruppenansprache ist beim Bürgerbeteiligungsprozess Marktplatz Rheinau erreicht worden. Weiterhin muss im Fokus stehen, im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen nicht nur mehr und bisher nicht beteiligte Menschen zu erreichen, sondern auch alle Milieus und breitere Bevölkerungsschichten. Im Beteiligungskonzept wird geprüft, ob für den jeweiligen Prozess eine Teilnehmer/innengewinnung durch Zufallsauswahl geeignet ist. Die passende Form zur Erreichung der Zielgruppe muss im Beteiligungskonzept vereinbart werden.

- Beteiligungsbeirat

- Der Beteiligungsbeirat hat zukünftig die Funktion, die Umsetzung des Regelwerks Bürgerbeteiligung zu begleiten und zu evaluieren.
- Zusätzlich definiert der Beteiligungsbeirat inhaltliche Schwerpunkte und wählt Beteiligungsprozesse aus, bei denen diese im Fokus stehen.
- Der Beteiligungsbeirat setzt sich aus Vertreter/innen des Gemeinderates und der Verwaltung zusammen. Der Beteiligungsbeirat kann aufgaben- und themenbezogen für die Bürgerschaft bzw. stadtrelevante Gruppen und Akteure geöffnet werden. Hierzu werden geeignete Formate ausgewählt.
- Der neue Beteiligungsbeirat startet Ende 2019, wenn sich der neu gewählte Gemeinderat konsolidiert hat. Bis dahin bleibt der alte Beteiligungsbeirat geschäftsführend im Amt.
- Arbeitsgrundlage des Beteiligungsbeirates ist eine Geschäftsordnung, die insbesondere die Zusammensetzung des Beirates, die Sitzungsmodalitäten und die inhaltliche Ausrichtung des Beirates regelt.

4.3. Zentrale Koordinierungsstelle

Es finden ca. 30 Beteiligungsprozesse pro Jahr statt, die teilweise politische Relevanz haben und in hoher Qualität durchgeführt werden sollten. Die notwendige Qualitätssteigerung der Bürgerbeteiligungsprozesse lässt sich nur durch den Ausbau der Beteiligungskompetenz innerhalb der Verwaltung erreichen.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung empfiehlt, hierzu auch zukünftig eine Zentrale Steuerungseinheit vorzuhalten. Diese Zentrale Koordinierungsstelle wird auch zukünftig im Fachbereich Demokratie und Strategie (ehemals Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen) verortet. Sie stellt den Ausbau der Beteiligungskompetenz durch folgende Maßnahmen sicher:

- Die Zentrale Koordinierungsstelle ist mitverantwortlich für die Entwicklung eines Beteiligungskonzeptes für jeden Bürgerbeteiligungsprozess. Die Federführung hat der zuständige Fachbereich. Auf der Grundlage der Vorhabenliste trifft der Fachbereich die Entscheidung, welche Prozesse jährlich aufgrund ihrer Relevanz von der Zentralen Koordinierungsstelle intensiver gesteuert und begleitet werden sollen. Auf der Basis der 2. Vorhabenliste 2018 wäre dies bei ca. 8 Prozessen erforderlich.
- Die Zentrale Koordinierungsstelle entwickelt und implementiert ein Fortbildungsprogramm, um das Regelwerk mit seinen Qualitätsstandards innerhalb der Stadtverwaltung zu vermitteln und die Beteiligungskompetenz in den Fachbereichen zu erhöhen. Auf der Grundlage der Fortbildungen entstehen Standards und Arbeitshilfen für die Beteiligungspraxis.
- Die Zentrale Koordinierungsstelle hat die Geschäftsführung und Moderation des Beteiligungsbeirates. In Abstimmung mit dem Beteiligungsbeirat wird ein Prozess pro Jahr in besonderer Intensität begleitet, um einzelne Schwerpunkte zu erproben und das Regelwerk

strukturell zu verankern. Die Zentrale Koordinierungsstelle erstellt für den Beirat jährlich im Rahmen des Monitoring einen Evaluationsbericht.

- Die Pilotphase bestätigte, dass Kommunikation ein zentrales Element der Beteiligungskompetenz ist und deshalb eine Schwerpunktaufgabe der Koordinierungsstelle sein muss. Eine gute Kommunikation sowohl des Regelwerks als auch der Beteiligungsprozesse ist unerlässlich. Dies hat auch die Bürgerschaft in diversen Rückmeldungen bestätigt. So muss z.B. die Bekanntheit der entwickelten Angebote weiterhin gesteigert werden. Kommunikation ist ein zentrales strategisches Element jedes Bürgerbeteiligungsprozesses und ist entscheidend für die Erreichung der gewünschten Zielgruppen. Kommunikationsmaßnahmen müssen im Beteiligungskonzept beschrieben sein. Wesentliche Qualitätsmerkmale gelingender Bürgerbeteiligung sind zudem Information und Transparenz über die Beteiligungsprozesse im Sinne des Anliegenmanagements in einer ansprechenden und leicht verständlichen Darstellung und Sprache.
- Ziel ist ein Monitoring, mit dessen Hilfe sichtbar wird, inwieweit die Beteiligungspraxis den abgestimmten Qualitätsstandards entspricht und wie die Angebote sich gegebenenfalls weiter entwickeln sollten. Dies ermöglicht die Evaluation der Bürgerbeteiligung und muss kontinuierlich entwickelt werden.
- Das Anliegenmanagement ist als neues Aufgabenfeld sichtbar geworden. Ziel ist es, allen Beteiligten transparent zu machen, wie mit Anliegen im Bürgerbeteiligungsprozess verfahren wird. Hierzu werden in Beteiligungsprozessen die Anliegen strukturiert gesammelt und aufbereitet (Anliegensammlung), in den Planungsprozess integriert und der Bearbeitungsstand beobachtet und evaluiert (Anliegenmonitoring).

5. Ressourcen

Die für die Umsetzung des Regelwerks Bürgerbeteiligung in der Pilotphase kalkulierten Mittel haben sich als realistisch herausgestellt.

Auf der Grundlage der bisherigen Vorhabenlisten ist davon auszugehen, dass ca. 8 zusätzliche Beteiligungsprozesse jährlich durch die Zentrale Koordinierungsstelle gesteuert und begleitet werden müssen, um die erforderliche Beteiligungsqualität sicher zu stellen. Dies ist mit einem Ressourcenbedarf verbunden. Dieser entsteht außerdem durch die erforderliche Entwicklung und Implementierung eines Fortbildungsprogramms. Auf der Grundlage einer ersten Schätzung wird derzeit von einem Mehrbedarf von zwei Personalstellen ausgegangen.

Die für die Pilotphase befristete Personalstelle im Bereich Kommunikation und Monitoring war einige Monate nicht besetzt. Um die oben formulierten Entwicklungsanforderungen im Bereich der Kommunikation weiter voran zu bringen, wurde die Personalstelle zunächst um die nicht besetzten Monate bis zum 31.12.2019 verlängert. Nach einer Lücke von über fünf Monaten wird sie zum 01.03.2019 wieder besetzt. Die Personalstelle wird dauerhaft benötigt, um die erforderliche Qualität in der Kommunikation von Beteiligungsprozessen sicher zu stellen.

Die erforderlichen personellen Ressourcen werden präzisiert und die Einrichtung der Stellen ggf. im Rahmen von Stellenerrichtungsverfahren veranlasst.